

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version: 10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 1 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1

Produktidentifikator:

Handelsname:

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Artikelnummer:

2218-307 /-308 /-762 /-801

Zulassungs-Nr.:

008201-62

1.2

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Zur Schneckenbekämpfung mit hoher Ergiebigkeit (Wirkstoff Eisen(III)-Orthophosphat), siehe auch 7.3.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Angaben

1.3

Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145

04509 Delitzsch

Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

Niederlassung:

Hansastraße 74 b

59425 Unna

Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 30 68 67 00

UFI-Code:

CF46-SOPK-700T-OEUA

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Gemisch ist gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.2

Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Kein

Piktogramme: Kein

Zu kennzeichnende Komponenten:

Eisen(III)-Phosphat 25 g/kg, CAS-Nr. 14567-75-0

Enthält ca. 30 g/kg EDTA-Tetranatriumsalz

Gefahrenhinweise*: -

Sicherheitshinweise*: -

Sonstige Hinweise: EUH210, EUH 401

Weitere Kennzeichnungselemente (National) siehe Abschnitt 15.

2.3

Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version: 10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 2 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1

Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2

Gemische:

3.2.1

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:

Ethylendiamin-Tetraessigsäure, Tetranatriumsalz

Index-Nr.:

Nicht verfügbar

EG-Nr.:

200-573-9

CAS-Nr.:

64-02-8

Anteil (Gew. %):

< 3 % w/w

Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4, H332

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

STOT RE 2, H373

M-Faktor:

Nicht verfügbar

Signalwort:

Gefahr

3.2.2

Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):

Keine

3.2.3

Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Klassifikationstexte ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1

Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Augenberührung:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautberührung:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2

Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1., sonst keine Angaben.

4.2

Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version: 10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 3 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Keinesfalls in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung / Anwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden, siehe auch 7.2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11

7.2.1 Lagertemperatur:

Nicht über 35 °C lagern.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl, trocken und in verschlossenen Originalbehältern lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bekämpfung von Nacktschnecken in Feldfrüchten in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in Treibhäusern mit der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Dosierung und Behandlungszahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version: 10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 4 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter:**
Keine Angaben
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Keine Angaben
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Keine Angaben
- 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:**
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe CE Kat. II oder III (Nitril, Nitrilbeschichtung oder Vinyl)
Augenschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Körperschutz:
Leichte Schutzkleidung, siehe 15.1
- 8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:**
Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**
- Form:** Fest – linsenförmiges Granulat
- Farbe:** Blau
- Geruch:** Nahezu geruchlos
- Geruchsschwelle:** Keine Angaben
- pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):** Keine Angaben
- Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:** Nicht relevant
- Siedepunkt / Siedebereich:** Nicht relevant
- Flammpunkt:** Keine Angaben
- Verdampfung:** Keine Angaben
- Entzündbarkeit:** Keine Angaben
- Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):** Keine Angaben
- Dampfdruck:** Keine Angaben
- Dampfdichte:** Keine Angaben
- Dichte (20°C):** 0,66 – 0,68 g/ml (Schüttdichte)
- Löslichkeit (Wasser):** < 10%
- Verteilungskoeffizient (log pow):** Keine Angaben
- Selbstentzündungstemperatur:** Keine Angaben
- Zersetzungstemperatur:** Keine Angaben
- Viskosität (dynamisch, 21°C):** Nicht relevant
- Viskosität (kinematisch, 21°C):** Nicht relevant
- Explosive Eigenschaften:** Keine Angaben
- Oxidierende Eigenschaften:** Keine Angaben
- 9.2 Sonstige Angaben:** Wassergehalt < 14%

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version:

10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 5 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1

Reaktivität:

Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.

10.2

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3

Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 35 °C, starke Sonneneinstrahlung

10.5

Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben

10.6

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1

Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

11.1.2

Subakute Toxizität:

Keine Angaben

11.1.3

Primäre Reizwirkung:

Haut:

Keine

Auge:

Keine (Studie OECD RL 492)

11.1.4

Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.1.5

Chronische Wirkung:

Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.

11.1.6

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7

Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8

Stoffe mit endokriner Wirkung (ED):

Keine

11.2

Sonstige Angaben:

Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version: 10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 6 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Nicht toxisch für Fische und andere Wasserorganismen.

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (B3)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Das Mittel ist biologisch gut abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Angaben

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Substanzen mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere Schädliche Wirkungen:

Das Produkt ist pflanzenverträglich und nicht toxisch für Nutzorganismen.

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.
Klasse:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Umweltgefahr (UG):			
Gefahrzettel / Label:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version:

10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 7 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Keine Angaben

WGK (AwSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP-1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen (BVL):

NT870 Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (Helix pomatia und Helix aspersa) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT665 Nicht in Häufchen auslegen.

SS205-1 Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

BetrSich/GefStoffV:

Keine Angaben

VOC-Gehalt:

Keine Angaben

Störfallverordnung:

Nicht zutreffend

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version:

10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 8 von 9

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4 (H332)
 Skin Irrit. 2: Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 (H315)
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kategorie 2 (H318)
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (H373)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H315: Verursacht Hautreizungen
 H318: Verursacht schwere Augenschäden
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)
 EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
 EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

SICHERHEITSHINWEISE (P-SÄTZE):

Keine

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung
 AwSV Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
 baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
 BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
 CAS Chemical Abstracts Service
 CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
 EAK Europäischer Abfall-Katalog
 ECHA European Chemicals Agency
 EG Europäische Gemeinschaft
 EN Europäische Norm
 GES Generic Exposure Scenarios
 IATA International Air Transport Association
 ICAO International Civil Aviation Organization
 IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
 ISO Norm der International Standard Organization
 KW Kohlenwasserstoffe
 LC Letale Konzentration
 LD Letale Dosis
 LD₅₀ Letale Dosis bei 50% Abtötung
 log P_{o/w} Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
 REACH Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
 RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
 SVHC Substances of Very High Concern
 TRbF Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
 TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
 UN United Nations (Vereinte Nationen)
 VCI Verband der chemischen Industrie
 WGK Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 27.06.2017

Gültig ab:

26.10.2023

Überarbeitet:

10/2023

Version:

10/2023

Ersetzt Version:

05/2023

Seite 9 von 9

ETISSO[®] Schnecken-Linsen[®]

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Besondere Hinweise zum Produkt:

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

BVL-Zulassungs-Nr.: 008201-62

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

Endanwendungen: Professionelle Anwendung (SU22)

Produktkategorie: PC27 (Pflanzenschutz)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
2.2, 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.